

Katholische Grundschule Fredeburg
Schulstraße 3
57392 Schmallenberg

Tel.: 02974/83650 Fax: 02974/83651
Mail: schulleitung@badfredeburg.nrw.schule



**Unser Konzept zum Einsatz
der sozialpädagogischen Fachkraft
in der Schuleingangsphase**

Unser Konzept zum Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase an der KGS Fredeburg

1. Konzeptionelle Grundlage

1.1 Allgemein

1.2 Allgemeine Aufgabenbereiche

1.3 Weiterer Handlungsrahmen

2. Konkrete Aufgabenbereiche der sozialpädagogischen Fachkraft an der KGS Fredeburg

2.1 Förderung

2.1.1 Förderung im Klassenverband

2.1.2 Förderung in Lerngruppen

2.1.3 Individuelle Förderung einzelner Kinder

2.2 Beratung

2.2.1 Beratung für Lehrer:innen

2.2.2 Beratung für Eltern

2.3 Schulanmeldung

2.4 Kooperation/ Absprachen mit den Kindergärten

2.5 Offener Ganzttag

2.6 Fortbildung und Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Schulen

2.7 Mögliche Stundenverteilung

3. Quellenangaben

Konzept zum Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase an der KGS Fredeburg

1. Konzeptionelle Grundlage

1.1 Allgemein

Seit dem Schuljahr 2021/22 steht unserer Schule eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung.

Sozialpädagogische Fachkräfte verstehen sich als verantwortliches und gleichberechtigtes Mitglied des multiprofessionellen Teams (Grundschullehrer:innen, Förderschullehrer:innen, OGS-Mitarbeiter:innen, Integrationskräften,...) und unterstützen die ganzheitliche Förderung von Kindern in der Schuleingangsphase.

Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt als Grundlage ihrer Arbeit den individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.¹

1.2 Allgemeine Aufgabenbereiche

Die Aufgabenbereiche der sozialpädagogischen Fachkräfte belaufen sich laut Schulamt für den HSK vor allem auf folgende Bereiche:

- Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der SuS im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie den Lernbereichen und Fächern
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne
- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen
- Förderung u.a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Mengenerfassung und soziale Kompetenz von SuS
- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht
- Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation- und Beratung
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern²

¹ vgl. Schulamt für den HSK, 2018 und VBE, 2017/18

² vgl. Schulamt für den HSK, 2018

1.3 weiterer Handlungsrahmen

Über die Aufgabenbereiche hinaus greifen für die sozialpädagogischen Fachkräfte folgende Vorgaben:

- Einsatz ausschließlich in der SEP
- gleichberechtigt im Team-Teaching, erteilt aber keinen eigenständigen Unterricht
- Vertretungsunterricht:
 - o SoFa sollte hierzu nicht eingesetzt werden
 - o im Notfall nach Absprache
 - o keine Berücksichtigung im Vertretungskonzept der Schule
- Teilnahme an Konferenzen nicht immer zwingend erforderlich
- Pausenaufsichten können für die SoFa eingeteilt werden
- ein eigener Raum wäre ratsam
- gleichwertiges Mitglied des Kollegiums, im besonderen des Schuleingangsteams
- Mitglied des Lehrerkonferenz, kann in Schulkonferenz und Lehrerrat gewählt werden
- Einbezug bei Weiterentwicklung von Schulprogramm, Implementierung der RL und LP
- SoFa berät und unterstützt das Kollegium (z.B. AO-SF, vorzeitige Einschulung, Durchführung von Lernstandsdiagnosen, ...) ³

2. Konkrete Aufgabenbereiche der sozialpädagogischen Fachkraft an der KGS Fredeburg

An unserer Schule ist die sozialpädagogische Fachkraft im Zeitraum von Schuljahresbeginn bis zu den Herbstferien beobachtend im Unterricht anwesend und stellt - in Absprache mit der Klassenleitung - anhand eines schulinternen Beobachtungsbogens fest, welche Kinder in bestimmten Bereichen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Hierzu zählen für uns vor allem Auffälligkeiten in folgenden Bereichen:

- Wahrnehmung
- Grob- und Feinmotorik
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten/ Emotionalität
- Konzentration
- Merkfähigkeit
- Mengenerfassung
- Sprach- und Sprechverhalten

³ vgl. Schulamt für den HSK, 2018 und VBE, 2017/18

Darauf basierend werden in Zusammenarbeit mit der/dem Klassenlehrer:in Förderpläne für die einzelnen Kinder erstellt und in Absprache festgelegt, welche Art der Förderung sinnvoll wäre. Unterschieden wird hierbei wie folgt:

2.1 Förderung

2.1.1 Förderung im Klassenverband

Die sozialpädagogische Fachkraft ist zusätzlich zur Klassen- oder Fachlehrkraft im Unterricht anwesend und unterstützt gezielt – und in ständiger Absprache – Kinder mit Lernschwierigkeiten unterschiedlichster Art. Dies kann auf verschiedenen Zugängen erfolgen, z.B. durch zusätzliche Hilfestellungen und Erklärungen,

Dabei legen Klassen-/Fachlehrkraft und die sozialpädagogische Fachkraft gemeinsam fest, welchen Kindern die besondere Aufmerksamkeit gilt.

2.1.2 Förderung in Lerngruppen

Wiederum in Absprache mit der Klassen-/Fachlehrkraft bildet die sozialpädagogische Fachkraft Kleingruppen, in denen bestimmte soziale Aspekte, konkrete Lerninhalte, spezielle motorische Fähigkeiten oder sonstige Bereiche, in denen mehrere Kinder Unterstützungsbedarf haben, gemeinsam (spielerisch) thematisiert und geübt werden.

2.1.3 Individuelle Förderung einzelner Kinder

Nicht immer ist es zielfördernd, Kinder innerhalb ihrer festen Lerngruppe zu fördern. Je nachdem, was mit einem einzelnen Kind geübt werden soll, ist es manchmal hilfreich, das Kind in einer Einzelsituation zu fördern, um z.B. die Konzentration des Kindes besser aufrecht erhalten zu können oder aber auch die anderen Kinder der Lerngruppe nicht abzulenken. Die sozialpädagogische Fachkraft kann einzelne Kinder in ihrem Raum fördern, diese Stunden finden dann entweder in Randstunden oder parallel zum Unterricht der Lerngruppe statt.

2.2 Beratung

2.2.1 Beratung für Lehrer:innen

Die sozialpädagogische Fachkraft ist Teil des Eingangsstufenteams. In der Präsenzzeit (i.d.R. dienstags nachmittags) kann sie an der Unterrichtsplanung der E-Stufe teilnehmen, soweit sie dadurch effektive Anregungen, Wünsche oder Ideen für ihre Förderstunden bekommt bzw. erarbeiten kann.

Darüber unterstützt sie die Klassenlehrer:innen bei der Erstellung von Förderplänen bzw. plant, erprobt und evaluiert diese gemeinsam mit ihnen. Auch der Austausch mit

den Förderschullehrer:innen kann in dieser Zeit erfolgen, um die Förderung der Kinder bestmöglich zu gestalten.

2.2.2 Beratung für Eltern

Dienstags in der Zeit von 14:00 – 15:00 Uhr bietet die sozialpädagogische Fachkraft eine Sprechstunde an. Hier können Eltern sich Beratung einholen über häusliche Unterstützung, Schul- und Erziehungsfragen, außerschulische Therapiemöglichkeiten und Ähnliches. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

2.3 Schulanmeldung

Kinder, die an unserer Schule angemeldet werden, kommen zu einem festen Termin mit einem Elternteil in die Schule. Während die Schulleitung mit den Eltern die formale Anmeldung erledigt, führen die Förderschullehrer:innen und die sozialpädagogische Fachkraft mit dem Kind spielerisch eine Erstdiagnostik durch.⁴ Sie bauen eine erste Beziehung zum Kind auf und geben dem begleitenden Elternteil eine direkte Rückmeldung zur Erstdiagnostik und ggf. daraus resultierenden Förderempfehlungen.

2.4 Kooperation/ Absprachen mit den Kindergärten

Die sozialpädagogische Fachkraft ist das Bindeglied zwischen unserer Schule und den Kindergärten, aus denen Kinder zu uns wechseln. Sie hospitiert in den Kindergärten und nimmt ersten Kontakt zu den Vorschulkindern auf. Darüber hinaus führt sie die Schulanmeldung (und Erstdiagnostik) gemeinsam mit der Schulleitung und den Förderschullehrer:innen durch und begleitet den Elternabend für die Eltern der Schulanfänger:innen. Bei Bedarf führt sie Beratungsgespräche mit Erzieher:innen und/oder Eltern und ist als Ansprechpartnerin für Fragen, Probleme und Anregungen präsent.

2.5 Offener Ganztag

Die sozialpädagogische Fachkraft bietet über die reine Unterrichtszeit hinaus wöchentlich stattfindende Förderangebote im offenen Ganztag an, zu denen sie gezielt Kinder einlädt und konstant mit ihnen in einer Kleingruppe oder einer Einzelförderung arbeitet.

⁴ vgl. schulinterner Beobachtungsbogen Schuleingangsdiagnostik

2.6 Fortbildung und Austausch mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Schulen

Fortbildungsangebote sollte die sozialpädagogische Fachkraft wahrnehmen (können), sowohl um sich selbst weiter fortzubilden, aber auch um einen Austausch zu Fachkräften anderer Schulen aufbauen zu können.

2.7 Mögliche Stundenverteilung

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde	EPa	EPb	EPc	EPd	EPa/b/c/d
2. Stunde					
3. Stunde	Förderung E/G	Förderung E/G	Förderung E/G	Förderung E/G	Förderung E/G
4. Stunde					
5. Stunde	Förderung E/G	Förderung E/G	Förderung E/G	Förderung E/G	
6. Stunde	Förderung E/G	<i>Dienstbe- sprechung</i>		Förderung E/G	
	OGS	<i>Präsenzzeit</i>		OGS	

3. Quellenangaben

- **Borns, Rixa/ Monachello, Sandro:** Multiprofessionelle Teams in der Grundschule. Mehr Sozialpädagog*innen in der Schuleingangsphase. Unter: [Mehr Sozialpädagog*innen in der Schuleingangsphase - GEW NRW \(nds-zeitschrift.de\)](http://www.nds-zeitschrift.de)
- **Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW:** Individuelle Förderung. Handlungsrahmen zur Umsetzung des §4 AO-GS. Redaktionell überarbeitete Fassung, Oktober 2012.
- **Schulamt für den HSK:** Schreiben des Schulamtes vom 09.11.2018 zum Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte
- **Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW:** VBE aktuell 17/18: Weichen für Sozialpädagogische Arbeit in der Schuleingangsphase richtig gestellt. Unter: http://vbe-nrw.de/index.php?content_id=5344